

**17.3520****Motion Graf-Litscher Edith.****Nein zur doppelten Strafe****für Berufsfahrer****und Berufsfahrerinnen!****Motion Graf-Litscher Edith.****Non à une double sanction****des conducteurs professionnels!**

CHRONOLOGIE**NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.19**

Graf-Litscher Edith (S, TG): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin bei der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) angestellt, welche gestern und heute ihr hundertjähriges Jubiläum feiert. Ich teile die Ansicht des Bundesrates, dass Buschauffeure eine erhöhte Verantwortung tragen und sich deshalb ganz besonders an die Verkehrsregeln halten müssen. Wir wissen aber alle auch, dass der Beruf des Busfahrers sehr anspruchsvoll ist; der kleinste Fehler kann schwere Konsequenzen haben. Der Druck, den Fahrplan einzuhalten, das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer und Aggressionen von gestressten Kundinnen und Kunden erfordern eine grosse Belastungsfähigkeit und Toleranz.

Seit einer Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes 2005, also noch vor der Einführung von Via sicura, wurde die Möglichkeit eingeführt, die bewirkt, dass die Sanktion, den Führerschein für über drei Monate zu verlieren, eine hohe Wahrscheinlichkeit hat. Die Richter hatten in vielen Fällen keinen Handlungsspielraum mehr. Die Sanktion ist dementsprechend quasi automatisch ausgefallen. Der Berufsfahrer muss sich ständig bewusst sein, dass ein privat begangener Verstoss gegen die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes auch schwere Konsequenzen für seinen beruflichen Fahrausweis haben kann und er damit den Verlust seines Arbeitsplatzes riskiert. Dadurch ist er Opfer einer doppelten Strafe. Es ist unbestritten, dass ein Fahrausweisentzug Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer deutlich härter trifft als Freizeitfahrende. Denn sie riskieren mit dem Fahrausweisentzug, ihre Stelle zu verlieren, oder die Arbeitgeber können sie nicht mehr beschäftigen, wenn sie ihnen keine andere Arbeit anbieten können.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Vorstoss zuzustimmen, der es ermöglicht, dass die Richterinnen und Richter zukünftig unter Berücksichtigung konkreter Umstände ihre Einschätzung machen können und die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter als bisher differenzieren können, dass also allenfalls ein Führerausweis länger im privaten Bereich entzogen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sollen gemäss dieser Motion so angepasst werden, dass die Strassenverkehrsämter bei Führerausweisentzügen Berufsfahrerinnen und -fahrer auf privater und beruflicher Ebene unterschiedlich sanktionieren können. Natürlich ist es so, dass für Personen, die für ihre Berufsausübung auf einen Führerausweis angewiesen sind, ein Entzug drastischere Konsequenzen hat als für andere Personen. Das Strassenverkehrsgesetz sieht deshalb heute schon vor, dass bei Führerausweisentzügen die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen sind. Das entspricht dem heutigen Artikel 16 Absatz 3.

Nebst der Gefährdung der Verkehrssicherheit ist auch die von der Motionärin geforderte Gewichtung des Verschuldens Bestandteil bei der Festsetzung der Dauer des Führerausweisentzugs. Wir haben heute schon gewisse Differenzierungsmöglichkeiten. Die kantonalen Behörden können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestentzugsdauer, die nicht unterschritten werden darf, den Führerausweis für Kategorien, die eben zum Beispiel zur Berufsausbildung benötigt werden, weniger lange entziehen als für die restlichen Führerausweiskategorien. Es gibt noch eine andere Differenzierungsmöglichkeit, die auch schon heute besteht, nämlich, dass Berufschauffeure und -chauffeuse die Möglichkeit haben, innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zu wählen, wann sie den Führerausweis abgeben möchten. Im Kanton Zürich ist das innerhalb von sechs Mo-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Zweite Sitzung • 04.06.19 • 08h00 • 17.3520
Conseil national • Session d'été 2019 • Deuxième séance • 04.06.19 • 08h00 • 17.3520



naten, nachdem der Entzug verfügt wurde, möglich. Das heisst, man kann den Führerausweisentzug zum Beispiel mindestens teilweise auf die Ferien legen und damit auch die entsprechenden Folgen mildern. Sie sehen: Mit den heutigen Regelungen versucht man dieser speziellen Situation Rechnung zu tragen, ohne aber gleich eine kategorische Differenzierung vorzunehmen, die dann sehr schwer zu begründen wäre. Der Führerausweis wird Ihnen nicht einfach so wegen irgendeiner Bagatelle entzogen. Ich denke, gerade den Berufschafffeuren und -chauffeusen kommt im Strassenverkehr eine erhöhte Sensibilität, auch eine erhöhte Verantwortung, zu. Sie sind ja für die Einhaltung der Verkehrsregeln ganz besonders sensibilisiert. Für die Verkehrssicherheit ist es deshalb wichtig, dass sie die Verkehrsordnung auch respektieren. Und vielleicht noch ein weiteres Argument, das für die Ablehnung dieser Motion spricht: Jetzt sind es die Berufschafffeure und -chauffeusen, die man speziell behandeln wird. Es gibt aber noch eine ganze Anzahl von weiteren Autofahrerinnen und Autofahrern, die in ihrem Berufsleben auch auf das Fahrzeug angewiesen sind und die jetzt – wenn Sie so wollen – auch darunter leiden würden und für die es unter Umständen schwerwiegende Folgen hätte, wenn ihnen der Führerausweis entzogen würde. Ausgerechnet bei den Berufschafffeuren und -chauffeusen, die auch andere Personen transportieren, ist es besonders wichtig, ihnen aufzuzeigen, dass bei einem Führerausweisentzug nach diesen Milderungsmöglichkeiten, wie ich sie erwähnt habe und wie es sie heute schon gibt, die Sanktion entsprechend durchgezogen wird. Ich bitte Sie, diese Motion angesichts der bereits bestehenden Differenzierungsmöglichkeiten abzulehnen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

AB 2019 N 838 / BO 2019 N 838

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.3520/18826)

Für Annahme der Motion ... 165 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(10 Enthaltungen)